

Corona-Infektionsschutzkonzept des Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V.

Grundlage für die Erstellung dieses Konzeptes bildet Corona Schutzverordnung des Landes Baden-Württemberg in der ab dem 01. Juli 2020 gültigen Fassung. Das Betriebsverbot für Einrichtungen der Jugend- und Sozialarbeit wurde aufgehoben. Allerdings kann ein Betrieb nur unter Einhaltung von Auflagen gestattet werden.

Was findet statt?

Aktuell kann kein klassischer Offener Betrieb auf unserem Platz stattfinden. Die maximale Gruppengröße beträgt **20 Personen**. Die Teilnehmer*innen müssen sich dabei **nicht** im Voraus für das Angebot anmelden und können nach Belieben kommen und gehen. Das Angebot findet vorerst hauptsächlich auf dem **Außengelände** statt. Das Gebäude bleibt vorerst geschlossen. Der Sanitärbereich kann von maximal einer Person zeitgleich betreten werden. Für einen ausreichenden Luftaustausch wird Sorge getragen indem Räume mindestens ein Mal pro Stunde gelüftet werden.

Wer kann teilnehmen?

Die Gruppengröße beträgt dabei einschließlich der Betreuungspersonen maximal 20 Personen. Beim Betreten des Platzes werden die Teilnehmer*innen, sowie eventuell begleitende Sorgeberechtigten über das Schutzkonzept einschließlich der Hygienemaßnahmen informiert und erklären sich damit einverstanden gemäß dieser zu handeln.

Den Zugang zum Platz regeln wir wie folgt: Der Einlass erfolgt durch **vorheriges Klingeln**. Die Teilnehmerzahl wird durch eine durch die Mitarbeiter*innen geführte Strichliste kontrolliert

Von der Teilnahme **ausgeschlossen** sind Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer nachweislich mit Covid-19 infizierten Person standen oder Symptome eines Atemwegsinfekts (Schnupfen, Husten, Halsweh oder Fieber) hatten, sich nicht an die Wahrung der Schutz-Regelungen halten.

Was muss beachtet werden?

- Wegeregeln müssen von allen Teilnehmer*innen beachtet werden.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen unter der Wahrung der Abstandsregeln auf dem Platz verzehrt werden. Ein Austausch zwischen den Teilnehmer*innen ist nicht gestattet. **Von uns werden keine Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt**. Die Teilnehmer*innen bringen ihre eigene Trinkflasche von Zuhause mit auf den Platz.



Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer*innen:

- Bei Symptomen ist keine Teilnahme am Angebot möglich
- Das Betreten des Platzes nach Erreichen der Maximal-Anzahl von 20 Personen ist nicht gestattet
- Nach Betreten des Platzes, nach dem Toilettengang oder der Benutzung von Taschentüchern müssen die Hände gemäß der angebrachten Anleitung gewaschen werden
- Das Gesicht soll möglichst nicht mit den Händen berührt werden
- Niesen und Husten nur in die Ellenbeuge, Taschentücher dürfen nur einmal verwendet werden und werden anschließend in den bereitgestellten Behältern entsorgt
- Engstellen (insbesondere die Sanitärräume) dürfen nur betreten werden, wenn sich zeitgleich keine andere Person darin aufhält
- Kein Austausch von Materialien und mitgebrachten Speisen und Getränken

Hygienemaßnahmen

- Die Hygieneregeln werden in Form von Plakaten gut sichtbar an mehreren Stellen angebracht.
- Räume, der Sanitärbereich sowie alle Kontaktflächen, Spiel- und Arbeitsgeräte werden täglich und vor dem Wechseln der Gruppe gereinigt, Räume werden stündlich gelüftet.
- Hygienemittel wie Einweghandtücher, Seife und Desinfektionsmittel werden bereitgestellt und regelmäßig kontrolliert sowie nach Bedarf ausgetauscht und aufgefüllt.
- Für Notfälle stellt der Aktivitätsspielplatz Reutlingen e.V. Einmalmasken bereit.

Bei Veränderung der gesetzlichen Vorgaben werden diese Regelungen entsprechend angepasst.